



easyCredit Basketball Bundesliga

***Ausschreibung Wettbewerb
1. Basketball Bundesliga***

Saison 2019/2020

SPÜRST DU DAS DRIBBELN?

INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	3
2	KAUTION	3
3	TEILNAHMERECHTSENTGELT	4
4	MANNSCHAFTSMELDEBOGEN (MMB).....	4
5	BUNDESLIGA-WETTBEWERB	5
6	SPIELREGELN.....	7
7	TRAINER.....	7
8	SPIELKOSTEN.....	8
9	INTERNET/ERGEBNISDIENST.....	8
10	VERSTÖßE UND AHNDUNGEN	9
11	INSTANZEN	9
12	RECHTSINSTANZEN	11

PRÄAMBEL

Unter Ausschluss jeglicher Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie andere Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen, erlässt die BBL GmbH (BBL) gemäß § 1 Abs. 5 der BBL-Spielordnung die Ausschreibung für den Wettbewerb der 1. Basketball Bundesliga (1. BBL) 2019/2020.

Für die Durchführung des Wettbewerbs und die Rechtsbeziehungen der am Wettbewerb teilnehmenden Bundesligisten, deren Organe, der Trainer und Co-Trainer und der Spieler untereinander und im Verhältnis zur BBL GmbH gelten neben den o. g. Spielregelungen insbesondere

- das BBL-Lizenzstatut
- die BBL-Spielordnung
- die BBL-Standards
- die BBL- Marketing- und Medienrichtlinien
- das BBL-Schiedsrichter- und Kommissarstatut
- der BBL-Strafenkatalog
- die BBL-Verfahrens- und Schiedsgerichtsordnung
- das Anti-Doping-Regelwerk der NADA in seiner gültigen Fassung (NADA-Code)

1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Jeder Bundesligist muss der BBL bis zum 15. August eines jeden Jahres das vorgesehene Formular für seine Mannschaft mit nachfolgenden Angaben einreichen:

- Genaue Bezeichnung des Teilnehmers
- Bankverbindung
- Anschriften der Spielhallen (Name, Ort, Straße, Telefon, Telefax)
- Verantwortlicher der Mannschaft (Name, Ort, Straße, Telefon P/D, empfangsbereites Telefax, E-Mail)

2 KAUTION

Zum 01.09.2019 wird eine Kaution in Höhe von 30.000,00 € pro Bundesligisten fällig. Die Kaution kann durch eine uneingeschränkte und bis zum 31.08. des folgenden Jahres befristete selbstschuldnerische Bankbürgschaft unter Verzicht auf die Einreden der §§ 768, 770, 771 BGB geleistet werden. Die Kaution dient zur Befriedigung aller Ansprüche sowohl der AG BBL als auch der BBL GmbH gegenüber dem Bundesligisten. Die Kautionsurkunde bzw. die Barkaution ist bei der BBL GmbH zu hinterlegen. Eine Barkaution wird mit den banküblichen Zinsen verzinst.

3 TEILNAHMERECHTSENTGELT

Von der BBL GmbH wird ein Teilnahmerechtsentgelt in Höhe von 12.150,00 € zzgl. MwSt. erhoben. Dies erfolgt gegen Rechnungstellung.

4 MANNSCHAFTSMELDEBOGEN (MMB)

- 4.1 Auf dem MMB dürfen nur Spieler aufgeführt werden, die im Besitz einer gültigen Teilnahmeberechtigung der BBL GmbH gemäß BBL-SO sind. Abweichend von den Bestimmungen der BBL-Spielordnung können Bundesligisten, die bis zum 28.02. des laufenden Wettbewerbs weniger als vier (4) Nachmeldungen vorgenommen haben, bis zum 31.03. des laufenden Wettbewerbs eine weitere Teilnahmeberechtigung für einen Spieler beantragen sowie den Spieler auf dem MMB nachmelden.
- 4.2 Zwecks Überprüfung der Einsatzberechtigung ist eine Kopie des MMB gemäß § 5 Abs. 1 der BBL-Spielordnung (BBL-SO) an die Spielleitung einzusenden. Die Anzahl der teilnahmeberechtigten Spieler ist bis zum drittletzten Werktag (Eingang 24.00 Uhr) vor Beginn des Wettbewerbs (1. Spieltag lt. Rahmenterminplan) so zu vervollständigen, dass mindestens zwölf (12) teilnahmeberechtigte Spieler aufgeführt und damit einsatzberechtigt sind. Insgesamt dürfen maximal 18 Spielernamen auf dem MMB verzeichnet sein. Von der Maximalanzahl werden deutsche Spieler im Sinne des Art. 116 GG ausgenommen, sofern sie ihre Einsatzberechtigung gemäß § 6 BBL-SO erhalten haben.
- 4.3 In jedem Spiel können bis zu zwölf (12) Spieler auf dem Spielberichtsbogen (SBB) aufgeführt und eingesetzt werden. Jede Mannschaft muss mit jeweils mindestens zehn (10) spielfähigen Spielern antreten. Alle auf dem SBB aufgeführten Spieler müssen bei Spielbeginn spielbereit sein. Im Wettbewerb 2019/2020 ist je Spiel eine Mindestanzahl an spielfähigen deutschen Spielern im Sinne des Art. 116 GG auf dem Spielberichtsbogen (SBB) wie folgt aufzuführen:
- 10 Spieler auf dem SBB: mindestens vier (4) deutsche Spieler im Sinne des Art. 116 GG, wobei maximal ein Spieler im Sinne des § 7 Absatz 3 BBL-SO eingesetzt werden darf.
 - 11 Spieler auf dem SBB: mindestens fünf (5) deutsche Spieler im Sinne des Art. 116 GG, wobei maximal ein Spieler im Sinne des § 7 Absatz 3 BBL-SO eingesetzt werden darf.

- 12 Spieler auf dem SBB: mindestens sechs (6) deutsche Spieler im Sinne des Art. 116 GG, wobei maximal zwei Spieler im Sinne des § 7 Absatz 3 BBL-SO eingesetzt werden dürfen.
- 4.4 Nach dem drittletzten Werktag vor Beginn des Wettbewerbs (1. Spieltag lt. Rahmenterminplan) bis zum 31. März 2020 (Eingang 24.00 Uhr) dürfen unter Berücksichtigung von Punkt 4.1 dieser Ausschreibung maximal vier (4) weitere Spieler nachgemeldet werden. Nachverpflichtungen regelt § 5 Abs. 6 BBL-SO.
- 4.5 Stichtag für die gemäß § 6 BBL-SO aufzuführenden Spieler ist der 01.01.1997 (U23) und jünger.

5 BUNDESLIGA-WETTBEWERB

5.1 Der Bundesliga-Wettbewerb beginnt am 1. Juli 2019 und endet am 30. Juni 2020. Die 1. Basketball Bundesliga besteht aus derjenigen Anzahl an Mannschaften, die für den Wettbewerb einen bestehenden, gültigen Teilnahme-rechtsvertrag besitzen, höchstens aber aus 18 Mannschaften. Der Wettbewerb ist in Teilwettbewerbe wie folgt untergliedert:

- 1. Teilwettbewerb: Hauptrunde (Spieltag 1-34)
- 2. Teilwettbewerb: 1. Playoff-Runde (VF)
- 3. Teilwettbewerb: 2. Playoff-Runde (HF)
- 4. Teilwettbewerb: Finalrunde (F)

- 5.2 In der Hauptrunde spielen die Bundesligisten in einer Hin- und Rückrunde nach Maßgabe des von der BBL veröffentlichten Spielplanes gegeneinander. Die Hauptrunde ist vor den übrigen Teilwettbewerben durchzuführen.
- 5.3 Die Bundesligisten, die nach Rechtskraft der offiziellen Abschlusstabelle den letzten und vorletzten Tabellenplatz einnehmen, verlieren das Teilnahmerecht an der 1. Basketball Bundesliga, im Spieljahr 2019/20 nur derjenige Bundesligist, der den letzten Tabellenplatz der offiziellen Abschlusstabelle einnimmt. Erlischt das Teilnahmerecht eines Bundesligisten gem. §2 Abs. 2 BBL-Spielordnung, nimmt er in der offiziellen Abschlusstabelle den letzten Tabellenplatz ohne Wertung ein. Erlischt das Teilnahmerecht weiterer Bundesligisten zu einem späteren Zeitpunkt, nehmen sie die Tabellenplätze vor dem Letztplatzierten ein. Maßgeblich für den Tabellenplatz ist der Zeitpunkt ihres Ausscheidens. Die Regelungen der Spielordnung bleiben unberührt. Die beiden Erstplatzierten aus der ProA erhalten das Anwartschaftsrecht auf Teilnahme an der 1. Basketball Bundesliga.
- 5.4 Die Spielpaarungen der Playoff-Runden werden nach Abschluss der Hauptrunde durchgeführt. Sie werden nach dem Modus best of five in drei, vier oder max. fünf Spielen ausgetragen. Die Mannschaft, die zuerst drei Spiele gewinnt, hat sich für die nächste Runde qualifiziert, die verlierende Mannschaft scheidet aus.
- 5.4.1 In der ersten Playoff-Runde spielen die Mannschaften, die nach Abschluss der Hauptrunde die Plätze 1-8 belegt haben, nach folgendem Spielschema weiter:

- Spielpaarung: VF1 Tabellenplatz 1 vs. Tabellenplatz 8 (A)
 VF2 Tabellenplatz 2 vs. Tabellenplatz 7 (B)
 VF3 Tabellenplatz 3 vs. Tabellenplatz 6 (C)
 VF4 Tabellenplatz 4 vs. Tabellenplatz 5 (D)

Die erstgenannte Mannschaft hat in den Spielen eins und drei sowie - falls erforderlich - in Spiel fünf, die zweitgenannte in Spiel zwei und - falls erforderlich - in Spiel vier das Heimrecht.

- 5.4.2 In der zweiten Playoff-Runde spielen die Sieger der ersten Playoff-Runde nach folgendem Spielschema weiter:

- Spielpaarung HF 5 A - D (I)
- Spielpaarung HF 6 B - C (II)

Im ersten, dritten und ggf. fünften Spiel hat die Mannschaft Heimrecht, die nach Ende der Hauptrunde besser platziert war; im zweiten und ggf. vierten Spiel die Mannschaft, die schlechter platziert war.

5.5 In der Finalrunde (best of five) spielen die Sieger der zweiten Playoff-Runde nach folgendem Spielschema weiter:

- Spielpaarung F 7: I - II

Im ersten, dritten und ggf. fünften Spiel hat die Mannschaft Heimrecht, die nach Ende der Hauptrunde besser platziert war; im zweiten und ggf. vierten Spiel die Mannschaft, die schlechter platziert war.

5.6 Die Mannschaft, die in der Finalrunde zuerst drei Spiele gewinnt, ist Erstplatzierte und damit Deutscher Meister; die unterliegende Mannschaft ist Zweitplatzierte und damit Deutscher Vizemeister. Der Deutsche Meister erhält die Trophäe der BBL GmbH. Die Mannschaftsmitglieder der Mannschaft des Deutschen Meisters erhalten je eine Goldmedaille; die Mannschaftsmitglieder der Mannschaft des Deutschen Vizemeisters erhalten je eine Silbermedaille.

6 SPIELREGELN

Es gelten die Offiziellen Basketballregeln der FIBA in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Spielzeit beträgt 4x10 Minuten. Die Halbzeitpause beträgt grundsätzlich 15 Minuten. Zwischen dem ersten und zweiten sowie dritten und vierten Viertel beträgt die Pause zwei (2) Minuten. Weiterhin sind gemäß Regeln TV-Auszeiten erlaubt. Die TV-Auszeiten werden zwischen TV-Regie und dem BBL-Kommissar abgestimmt.

7 TRAINER

Für einen Trainer, der nicht im Besitz der gemäß Teilnahmevertrag erforderlichen Lizenz ist, hat der Bundesligist bei der BBL gemäß Lehr- und Trainerordnung des Deutschen Basketball Bundes (DBB) eine Übergangslizenz vor dem erstmaligen Einsatz zu beantragen. Die Übergangslizenz ist gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt 1.300,00 € zzgl. MwSt.

Trainer ohne gültige A-Lizenz, die eine zweite Spielzeit in der BBL trainieren, müssen im Laufe der zweiten Spielzeit die A-Lizenz des (DBB) erwerben. Näheres regelt die Lehr- und Trainerordnung des DBB. Wenn keine Lizenz erworben wird, ist eine Gebühr fällig. Die Höhe der Gebühr beträgt

- für das 2. Jahr 2.500,00 € zzgl. MwSt.
- für das 3. Jahr 10.000,00 € zzgl. MwSt.

Sie wird durch die BBL erhoben und an den DBB abgeführt.

8 SPIELKOSTEN

Die Bundesligisten tragen die ihnen durch die Teilnahme am Spielbetrieb entstandenen Kosten selbst. Einnahmen aus den Spielen stehen grundsätzlich dem Ausrichter zu. Im Falle der Neuansetzung eines Spiels ist durch die BBL auch über die Verteilung der Kosten und Einnahmen zu entscheiden. Bei den Spielen der Playoff- bzw. Finalrunde sind vom Ausrichter folgende Spielkosten an die BBL GmbH abzuführen.

- 850,- € zzgl. MwSt. je Spiel der Spielpaarung VF 1 - VF 4
- 1.200,- € zzgl. MwSt. je Spiel der Spielpaarung HF 5 - HF 6
- 1.650,- € zzgl. MwSt. je Spiel der Spielpaarung F 7

Bei einem dritten oder fünften Spiel als letztem Spiel einer Serie erhält der Gastverein vom Heimverein anstelle der Einnahmeteilung eine Reisekostenpauschale in Höhe von 3.000,- € zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

9 INTERNET/ERGEBNISDIENST

9.1 Vom Heimverein bzw. Ausrichter von Veranstaltungen sind

- a) die Zuschauerzahl,
- b) die Scoutingdatei,
- c) die Trainerstimmen und besondere Vorkommnisse durchzugeben. Näheres regeln die BBL-Standards.

Internet-/Ergebnisdienst:

BBL GmbH	Tel.: 0221 / 98177-0
-----------------	----------------------

E-Mail: Online@easyCredit-BBL.de

9.2 Jeder Bundesligist hat der BBL einen Scoutingbeauftragten zu benennen. Nähere Bedingungen zum Thema Scouting regeln die BBL-Standards.

9.3 Der Heimverein bzw. Ausrichter hat das Spiel auf das Videoportal der BBL zur Verfügung zu stellen. Näheres regeln die BBL-Standards. Ansprechpartner seitens der BBL ist:

Videoportal:

Ravi Sharma	Tel.: 0221 / 98177-65
Beethovenstr. 5 - 13	Fax: 0221 / 98177-99

50674 Köln	
------------	--

E-Mail: Sharma@easyCredit-BBL.de

10 VERSTÖßE UND AHNDUNGEN

Verstöße gegen die Punkte 4 und 9 werden nach den Festlegungen des BBL-Strafenkatalogs geahndet.

11 INSTANZEN

11.1 Sport – und Spielbetrieb

Die Durchführung des Sport- und Spielbetriebes sowie die damit verbundenen Maßnahmen erfolgen durch die BBL. Verstöße gegen die Ausschreibung und weiteren Statuten werden nach Maßgabe des BBL-Strafenkatalogs geahndet.

Leiter Sport:

Jens Staudenmayer	Tel.: 0221 / 98177-30
Beethovenstr. 5 -13	Fax: 02 21 / 98177-99
50674 Köln	

E-Mail: Staudenmayer@easyCredit-BBL.de

Spielbetrieb der BBL:

Dirk Schiller	Tel.: 0221 / 98177-60
Beethovenstr. 5 -13	Fax: 0221 / 98177-99
50674 Köln	

E-Mail: Schiller@easyCredit-BBL.de

11.2 Spielleitung

Die Spielleitung und die damit verbundenen Maßnahmen erfolgen unabhängig und eigenverantwortlich.

Spielleitung für die BBL:

Dirk Horstmann	Tel.: 02307 / 9251144
Heidestraße 65	Fax: 02307 / 9251145
59174 Kamen	Mobil: 0172 / 2826667

E-Mail: dhh.horstmann@t-online.de

Stellvertretende Spielleitung:

Jochen Böhmcker	Tel.: 02331 / 106123
Lübecker Str. 17	Fax: 030 / 85975621
10559 Berlin	Mobil: 0176 / 43365699

E-Mail: jochen.boehmcker@basketball-bund.de

11.3 BBL-Schiedsrichterreferat

Für den Einsatz von Schiedsrichtern und Kommissaren ist verantwortlich:

BBL-Schiedsrichterreferat im DBB:

Boris Schmidt	Tel.: 040 / 73590313
Ricarda-Huch-Ring 36	
21035 Hamburg	Mobil: 0172 / 4502197

E-Mail: bbf-sr-manager@easyCredit-BBL.de

12 RECHTSINSTANZEN

12.1 Spielleitung

Die Spielleitung ist zuständig für alle Entscheidungen, die sich aus dem Spielbetrieb ergeben.

Dirk Horstmann	Tel.: 02307 / 9251144
Heidestraße 65	Fax: 02307 / 9251145
59174 Kamen	Mobil: 0172 / 2826667

E-Mail: dhh.horstmann@t-online.de

Stellvertretende Spielleitung:

Jochen Böhmcker	Tel.: 02331 / 106123
Lübecker Str. 17	Fax: 030 / 85975621
10559 Berlin	Mobil: 0176 / 43365699

E-Mail: jochen.boehmcker@basketball-bund.de

12.2 Schiedsgericht

Das Schiedsgericht ist zuständig für Berufungen gegen die Entscheidungen der Spielleitung. Anträge auf Entscheidung sind innerhalb der in der BBL-Verfahrens- und Schiedsgerichtsordnung vorgegebenen Frist an den Vorsitzenden des BBL-Schiedsgerichts zu richten:

Vorsitzender Schiedsgericht:

Wolfgang Schreier	Tel.: 06403 / 4301 (P)
Kahlweg 10	Fax: 06441 / 944646 (D)
35398 Gießen-Allendorf	Tel.: 06441 / 94460 (D)

E-Mail: schreier-giessen@t-online.de

Stellvertretender Vorsitzender:

Wolfgang Pertek	Tel.: 0171 / 6805517
Eichendorffring 114	
35394 Gießen	

E-Mail: w.pertek@web.de

Köln, 1. Juli 2019

Basketball Bundesliga GmbH

Dr. Stefan Holz | Geschäftsführer